



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Neuordnung der Hessischen Staatsweingüter – Konzentration des Landes auf den Erhalt des Kulturguts Kloster Eberbach

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Betrieb von Weinbau- und Vermarktungsaktivitäten keine staatliche Kernaufgabe des Landes Hessen darstellt. Gleichzeitig kommt dem Kloster Eberbach als herausragendem Kulturdenkmal von nationaler und internationaler Bedeutung eine besondere kultur-, denkmal- und tourismuspolitische Verantwortung zu, die auch künftig in öffentlicher Verantwortung gesichert werden muss.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zur strukturellen Trennung des operativen Weinbaus von den kultur- und denkmalpflegerischen Aufgaben rund um das Kloster Eberbach vorzulegen und dabei die Voraussetzungen für eine Privatisierung oder Auslagerung des operativen Weinbaus zu prüfen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Optionen für eine dauerhafte institutionelle Sicherung des Kulturguts Kloster Eberbach zu entwickeln, insbesondere durch die Überführung in eine Stiftungs- oder vergleichbare öffentlich-rechtliche Struktur, die den Erhalt, die kulturelle Nutzung sowie die öffentliche Zugänglichkeit des Klosters gewährleistet.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Prüfung sicherzustellen, dass
 - kultur- und denkmalpflegerische Belange,
 - die touristische Bedeutung des Standorts sowie
 - die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Regionangemessen berücksichtigt werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag über die Ergebnisse der Prüfungen sowie über konkrete Handlungsoptionen zur Neuordnung der Hessischen Staatsweingüter schriftlich zu berichten.

Begründung:

Die Hessischen Staatsweingüter verbinden derzeit zwei sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche: den operativen Weinbau als wirtschaftliche Tätigkeit und den Erhalt sowie die Nutzung des Klosters Eberbach als bedeutendes Kultur- und Baudenkmal. Während der Schutz, die Pflege und die öffentliche Zugänglichkeit des Klosters eine legitime staatliche Aufgabe darstellen, gilt dies für den operativen Weinbau nicht.

Eine klare Trennung dieser Aufgaben bietet die Möglichkeit, staatliche Verantwortung auf das Wesentliche zu konzentrieren und zugleich den Weinbau marktwirtschaftlich, effizient und wettbewerbsneutral zu organisieren. Vergleichbare Modelle in anderen Bundesländern und Regionen zeigen, dass eine solche Neuordnung sowohl den dauerhaften Erhalt von Kulturgütern als auch wirtschaftlich tragfähige Betriebsstrukturen ermöglichen kann.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist das Land Hessen gehalten, seine Aufgaben regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie zu den staatlichen Kernaufgaben zählen und ob öffentliche Mittel zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden. Der operative Weinbau gehört dabei nicht zu den originären Aufgaben des Landes, während der Erhalt bedeutender Kultur- und Baudenkmäler wie des Klosters Eberbach weiterhin eine legitime staatliche Verantwortung darstellt.

Ziel des Antrags ist keine Schwächung des Standorts, sondern eine ordnungspolitisch saubere und zukunfts feste Neuordnung, die kulturelle Verantwortung, wirtschaftliche Vernunft und regionale Interessen miteinander verbindet.

Wiesbaden, 26. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas